Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1898

112 (16.5.1898)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 112. Erscheint täglich. Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld. **Montag den 16. Mai** Einrückungsgebühr per viergespaltene Zeile 9 Pf. Inserate erbittet man bis spätestens 11 Uhr Vormittags. 1898.

K. Das 30jährige Stiftungsfest des hiesigen Männergesangvereins.

I.

„Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang —
Der bleibt ein Narr sein Leben lang!"

Im Vordergrund der Tagesereignisse steht für Durlach das 30jährige Stiftungsfest eines hiesigen wackern Vereins: des Männergesangvereins.

Schon am Samstag legte die Stadt ihr Festgewand an: Ehrenpforten erhoben sich, die Häuser schmückten sich mit Grün, und wehende Fahnen begrüßten die gegen Abend eingetroffenen Festgäste.

Eingeleitet wurde das 30jährige Stiftungsfest des Männergesangvereins durch ein Festkonzert in der vom festgebenden Verein in sinniger Weise dekorirten Festhalle (Samstag Abend). Der vom Männergesangverein mit Orchesterbegleitung vorgetragene Sängergruß eröffnete den Reigen der Nummern des reichhaltigen Programms. Die zur Abwechslung eingestreuten Violinsoli des Herrn Hofmusikers Bühlmann erfreuten allgemein; ebenso entledigten sich die Herren Otto Germann, Ernst Zantonelle und Adolf Behle aus Karlsruhe, welche etliche Soko vortrugen, mit Bravour ihrer Aufgabe. Namentlich gefielen uns die mit Orchesterbegleitung ausgeführten Chöre: „Sängergruß" und „Im Maien"; auch das „stille Thal", Männerchor von Brenner, wurde mit innigem Verständniß und guter Betonung gesungen.

Herr Bürgermeister Dr. Reichardt brachte in herzlicher Weise den auswärtigen Sängern und Festversammelten den Willkommgruß dar und schloß seine Begrüßungsansprache, indem er den hohen Werth und die veredelnde Wirkung des deutschen Liedes und Sanges in gebührender Weise hervorhob, mit den Worten:

„Wo man singt, da laß dich ruhig nieder!
Böse Menschen haben keine Lieder!"

Hierauf ergriff der Vorstand des Männergesangvereins, Herr Schnörr, das Wort und schilderte in bewegten Worten die Geschichte des Vereins, den edlen Zweck des deutschen Gesanges, der für Viele ein herzerquickender Ruhepunkt sei im harten, unerbittlichen Kampf um's Dasein. Der deutsche Gesang sei ferner ein festumschlingendes Band für alle Diejenigen, welche kämpfen für das Wahre, Gute und Schöne.

Herr Professor Weiß lenkte seine Worte auf's schöne Geschlecht und toastirte in kurzen, kernigen Worten auf diejenigen, „die man ehren solle", da sie „himmlische Rosen in's irdische Leben flechten und weben."

Herr Gemeinderath Reißner, Ehrenvorstand des Vereins, überreichte mit warmen, anerkennenden Worten etlichen, um den Verein besonders verdienten Sängern Diplome, worin diese zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Die Namen derselben sind: I. Vorstand Schnörr, II. Vorstand Brenner, Kassier Hummel. Ebenso erhielten für 25jähriges treues Festhalten am Verein zum Andenken an diese Jubeltage Diplome die Mitglieder: Gastwirth A. Graf, Uhrmacher Fries, Franz Bahm.

Sodann übergab Herr Gemeinderath Reißner unter geeigneter Ansprache dem I. Vorstand, Herrn Schnörr, eine goldene Uhr, gestiftet von den Mitgliedern des Vereins. Diese Ehrengabe solle ein äußeres Zeichen sein der Anerkennung für die gewissenhafte und umsichtige Leitung des Vereins seitens des jetzigen Vorsitzenden.

Hierauf brachten die einzelnen Brudervereine, die Stadtgemeinde und Private dem in's 30. Lebensjahr eintretenden Geburtstagskind ihre zu Ehrenpreisen bestimmten Geschenke dar unter sinnigen und herzlichen Segenswünschen.

Die Stadt Durlach stiftete einen silbernen Pokal, der von Herrn Bürgermeister Dr. Reichardt mit den Worten: „Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang" überreicht wurde. Ebenso wurde der Verein mit Pokalen, Ehrenbechern beschenkt von den Frauen und Jungfrauen des Vereins, vom Verein Nähmaschinenbauer Durlach, vom Wirthsverein Durlach, vom Besitzer des Vereinslokals Herrn Wagner, vom Männergesangverein Karlsruhe, den Vereinigten Männergesangvereinen Mannheim, Frohsinn Friedrichsfeld, Männergesangverein Weinheim, Frohsinn Bretten; Edelweiß Karlsruhe überreichte ein Bild des unsterblichen Tonmeisters Mozart, Heidelberg-Neuenheim das Bild von Heidelberg. Alt-Heidelberg — Männergesangverein — überbrachte als Andenken eine Nachbildung des berühmten Heidelberger Fasses.

Die Pausen füllte die hiesige Stadtkapelle durch schneidig vorgetragene Musikstücke aus, welche den verdienten Applaus fanden. Ebenso ließen sich zwei hiesige Gesangvereine hören: Nähmaschinenbauer und Lyra, welch' beide Vereine über vorzüglich stimmbegabte und wohlgeschulte Kräfte verfügen, und sicher auf der Höhe der Leistungsfähigkeit stehen.

Erst in später Stunde trennte man sich mit dem Bewußtsein, einen schönen, gemüthlichen und genußreichen Abend verlebt zu haben. Der Männergesangverein darf mit Stolz und Genugthuung auf den Samstag Abend zurückblicken, und auch seinem jungen, schneidigen Dirigenten Herrn Lehrer Gödtler gebührt alle Anerkennung! Möge der Verein auf dem beschrittenen Wege so weiterfahren und stets sein eine Pflegestätte des Kleinods unserer gottbegnadeter Dichter und Sänger!

Leider schaute der Himmel mit etwas sauerem, grämlichem Gesichte herab auf unser Vergnügen: wir wurden, als wir in später Stunde „heim zu Muttern" gingen, von oben herab befeuchtet, und auch am Sonntag Morgen machte die Sonne aus dem grauen Wolkenschleier heraus noch ein ganz übernächtiges, bedenklich bleiches Schnäbelein. Doch wir dachten wie das Bahnhofhotel: „Nur Muth!" und träumten von einem von der herrlichsten Sonne bestrahlten Festzug.

(Auf Wunsch Vieler ausführlich behandelt! Fortsetzung folgt im morgigen Blatt.)

Tagesneuigkeiten.

Baden.

BC. Karlsruhe, 14. Mai. [Badischer Landtag.] 90. Sitzung der Zweiten Kammer. Abg. Frhr. v. Stockhorner (kons.) erstattet Bericht über das Budget der Badanstalten-Verwaltung und beantragt dessen Genehmigung. Abg. Gönner (lib.) wendet sich energisch gegen die beabsichtigte Reduzirung des Zuschusses, den die Stadt Baden jährlich vom Kurfond erhält. Minister Eisenlohr betont,

---

Feuilleton. 4)

Die Schachermühle.

Eine bayrische Dorfgeschichte von Friedrich Dolch.

(Fortsetzung.)

Sie brach in ein höhnisches Lachen aus, der Alte aber machte sich fluchend über das magere Gericht her. Mürrisch kam der junge Bursche näher und nahm neben der Schwester auf der Bank Platz. Während des Essens herrschte Stillschweigen; Niemand schien Lust zu haben, das vorige Gespräch wieder aufzunehmen.

Plötzlich ließ sich draußen vor dem Hause ein seltsamer Laut vernehmen. „Der Hans," schrie Alisi und warf den Löffel auf den Tisch. „Habt's die Nachteul' g'hört? Der Hans kommt!" Rasch sprang er empor und eilte hinaus in's Freie.

Bald darauf vernahmen die Zurückbleibenden schwere Tritte und lachende Stimmen in dem Hausflur, die Thüre öffnete sich und eine lange Gestalt schob sich in die Stube. Der Ankömmling war hochgewachsen, aber ungemeim mager; aus dem scharfgeschnittenen Gesicht ragte eine Geiernase hervor, stechende Augen lauerten unter buschigen Brauen, und die dünnen blutlosen Lippen verzogen sich fortwährend zu einem grinsenden Lächeln. Er trug ein blaues Staubhemd, die Beine steckten in ledernen Gamaschen, und auf seinem fahlblonden Haar saß eine graue, gestrickte Mütze. Rasch setzte er den ansehnlichen Holzkasten, den er als Rückenbürde trug, auf die Ofenbank nieder und warf den dicken, mit einer Eisenspitze versehenen Stock in den Winkel.

„So, da wär' ich wieder, guten Abend beieinander," sagte er und schüttelte der Müllerin, die zu ihm getreten war, die Hand. „Sakra noch amal, auf der Letzt' wär's mir jetzt bald z'dumm worden! Der verfluchte Kasten hätt mir bald das Kreuz abdruckt, und mein Buckel muß ganz grün und blau sein auf und auf. Ich geh' sobald net wieder als Kraxertrager auf die Wanderschaft. Aber gute G'schäften hab' ich g'macht, Kreuzfaxen noch amal, da kann ich net klag'n. Ich werd' Euch nachher Alles erzähl'n, z'erst muß ich aber doch die Präsenter austheilen, die ich mitgebracht hab'. Ich hab' mich g'wiß net lumpen lassen," schaut's nur her!"

Er öffnete einige Schiebfächer seines Kastens und zog allerlei bunten Tand aus denselben hervor; verschiedene Päckchen Tabak und buntgemalte Pfeifen, grellfarbige Tücher, goldene Ringe, Halskettchen und sonstige kleine Sächelchen. Schmunzelnd nahmen die Männer die Pfeifen in Empfang, die Müllerin aber musterte mit strahlenden Blicken die ausgelegten Herrlichkeiten. Das Aufleuchten in den Augen des Weibes verrieth, daß die Habsucht in ihr wohnte, und daß trotz Alter und Häßlichkeit die Putzsucht und Eitelkeit noch nicht von ihr gewichen war. Sie zog das Halstuch zurecht und strich vor dem Spiegel das verworrene Haar glatt, dann nahm sie ein Ohrgehänge, hielt es an's Ohr und besah sich von allen Seiten. „Teufel, wie das blitzt," sagte sie halblaut. „Ich mein', Hans, das müßt mir gar net schlecht ansteh'n, wenn ich mich a bisl z'samm'gerichtet hab' —"

„Das mein' ich auch," schmeichelte der Lange. „Du bist alleweil noch a saubere Frau und wenn d' a schön's G'wand und a bisl ein G'schmuck anhast, nachher darf so leicht keine neben dich hinsteh'n. Aber was is's denn eigentli' mit der Walpi? Die red't kein Wort und schaut die Sach'n gar net amal an. G'fallt dir denn das seidene Tuch, das ich dir mit' bracht hab —"

„B'halt du nur dein Präsent, ich brauch nix von dir," unterbrach ihn Walpi verächtlich. „Lieber thät ich in Lumpen und Fetzen dahergeh'n, als von dir was annehmen."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

daß der Kurfond stark zurückgegangen ist und daß man der Frage näher treten müsse, wie die Zuschüsse künftig zu regeln sind. Die Stadt Baden habe wohl einen Vorrang, aber kein Recht auf die Zuschüsse. Abg. Reichert (Ctr.) regt die Veranstaltung einer Lotterie zum Ankauf der sog. „Insel“ in Baden an, für die indeß die Regierung nach den Erklärungen des Ministers Eisenlohr nicht zu haben ist. Abg. Fieser (lib.) ist der Ansicht, daß man Alles thun müsse, um Baden auf der Höhe zu erhalten. Abg. Hug (Ctr.) bespricht die Mittel und Wege, wie der Fond zu ergänzen sei. Abg. Dr. Blankenhorn (lib.) bittet um weitere Zuschüsse für Badenweiler. Abg. Neuwirth (lib.) wünscht kräftigere Unterstützung der kleineren Bäder, namentlich von Rappenau. Abg. Frank (lib.) gibt den Badenern den Rath, den Bürgernutzen abzuschaffen, wodurch sie eine Mehreinnahme von 70—80,000 Mark erhalten würden. Das Budget der Badeanstalten wird genehmigt. Die Petitionen der Gemeinde Badenweiler um Erweiterung der Kaltwasserleitung daselbst und der Gemeinde Beuren a. d. Aach um Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Korrektion der Höhgauer Aach werden der Regierung empfehlend zur Kenntnißnahme überwiesen. Schluß der Sitzung 12 Uhr. Nächste Sitzung: Montag, 16. Mai, Nachmittags 4 Uhr: Finanzetat.

† Karlsruhe, 15. Mai. Der Seniorenkonvent der 2. Kammer hat beschlossen, die Sitzungen vom 26. Mai bis 21. Juni auszusetzen. Nach der Dreesbach'schen „Volksstimme“ würde der Landtag vom 21. Juni an nur noch bis Anfang Juli tagen; der Rest der Vorlagen soll in einer Mitte Oktober einzuberufenden Session erledigt werden.

† Karlsruhe, 15. Mai. Der Stadtrath läßt dem Generalmusikdirektor Mottl durch eine Abordnung eine künstlerisch ausgeführte Adresse überreichen, in der das Bedauern über die dem Herrn Mottl von unbekannter Seite zugefügten Kränkungen ausgesprochen und der Freude darüber Ausdruck gegeben wird, daß der Großherzog das Entlassungsgesuch Mottl's nicht genehmigt hat.

Karlsruhe, 13. Mai. Heute vor 49 Jahren brach hier die Revolution aus, die alle Bande der Ordnung lockerte und aus der in ihrem Beginn so edlen und schönen Bewegung von 1848 eine Orgie des Umsturzes machte, deren Folgen den Wohlstand des Landes untergruben und Tausende in's Elend stürzten, ganz abgesehen von den Todesopfern, die dann zur Sühne gefordert wurden und gefordert werden mußten. Es waren zum Theil auswärtige Führer und Banden, die bei diesem Umsturzwerk die erste Rolle spielten. Heute, wo man so selbstgefällig die Erinnerungsfeier an jene Zeit in manchen Kreisen begehen möchte, ist es wohl am Platze, auch jener Thaten und ihrer unseligen Folgen zu gedenken.

† Karlsruhe, 15. Mai. Zur Förderung des Gaskonsums sollen denjenigen Konsumenten, die Wohnungen mit unter 600 Mk. Miethwerth inne haben, Lampen und Kochapparate gegen geringe Miethe gestellt und der Gaspreis mit 15 Pfg. (statt 18) pro cbm berechnet werden.

Freiburg, 14. Mai. Bei der Beerdigung des Erzbischofs Dr. Komp am Montag in Fulda wird die Gedächtnißrede von Weihbischof Knecht in Freiburg gehalten. An der Feier wird sich, wie die „Freiburger Zeitung“ erfährt, voraussichtlich auch Fürstbischof Dr. Kopp aus Breslau, der gegenwärtig in Berlin weilt, betheiligen.

Deutsches Reich.

* Straßburg, 15. Mai. Der kaiserliche Sonderzug traf heute Nachmittag 5 Uhr hier ein. Da großer Empfang verbeten war, waren auf dem Bahnhofe nur der Statthalter Fürst zu Hohenlohe, der kommandirende General v. Falkenstein und der Gouverneur General Jena erschienen. Die Majestäten begaben sich unter brausenden Hochrufen der Menge nach dem Statthalterpalais. Später besichtigte der Kaiser die evangelische Garnisonskirche, sodann den Neubau der katholichen Garnisonskirche, sodann die Stelle an der Schleuße, wo die Straßburger Hafenanlagen projektirt sind. Abends 8 Uhr ist Galatafel zu 60 Gedecken im Statthalterpalais.

— Aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion, die am Schluß der Session 43 Mitglieder und 6 Hospitanten zählte, werden nicht weniger als 22 Mitglieder und 2 Hospitanten endgiltig ausscheiden. Unter den Ausscheidenden befinden sich alle Senioren der Partei, die Herren v. Benda, Dr. Hammacher, v. Bennigsen, Günther und Dr. Osann (Darmstadt). Wegen Kränklichkeit kandidirt in Stuttgart nicht mehr der Abg. Siegle, wodurch die Gefahr eines Uebergangs des Mandats der württembergischen Hauptstadt an die Sozialisten näher gerückt erscheint, da zudem auch die dortigen Demokraten sich an einem einträchtigen Vorgehen der nichtsozialistischen Parteien gegen die Sozialdemokratie nicht betheiligen wollen. In der Pfalz kandidiren alle bisherigen nationalliberalen Vertreter der sechs Wahlkreise nicht mehr, nämlich die Abgeordneten Adt, Brünings, Dr. Bürklin, Dr. Clemm und Schmitt. Ferner scheiden aus die Abgeordneten Bayerlein (Bayreuth), Böhme (Annaberg-Schwarzenberg), Feddersen (Tondern-Husum), Dresler (Siegen), Fink (Ober- und Unterlahnkreis), Schulze-Henne (Hamm-Soest), Walter (Jena-Neustadt), Weber (Heidelberg), Dr. Pieschel (Schwarzburg-Sondershausen) und Jebsen (Apenrade-Flensburg).

— Ueber den Abschiedsbesuch, den Graf und Gräfin Waldersee vor ihrer Uebersiedelung nach Hannover beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh gemacht haben, erfährt die Nord Ostsee-Zeitung Folgendes: Das gräfliche Paar verließ den Zug in Aumühle und fuhr von dort zu Wagen durch den Sachsenwald nach Friedrichsruh. Vor dem Schloß empfingen Graf und Gräfin Rantzau den Grafen und die Gräfin und geleiteten sie zum Fürsten Bismarck. Der Fürst befand sich vortrefflich, er nahm mit großer Lebhaftigkeit an der Unterhaltung theil und zeigte einen überaus herzlichen Humor. Leider ist der Fürst noch immer auf den Rollstuhl angewiesen, dafür freut er sich aber um so mehr der Ausfahrten in den Sachsenwald. Die Liebe zur Natur und besonders zu seinem Walde erfüllt den Fürsten in unveränderter Stärke.

— Das große Loos der preußischen Klassenlotterie ist auf Nr. 62,444 gefallen.

Stuttgart, 14. Mai. Nach dreistündiger Debatte wurde heute der Initiativantrag des Centrums betreffend die verfassungsmäßige Garantirung des Rechts des katholischen Bischofs, in Württemberg Männerordensniederlassungen zu errichten und gleichzeitig die Beibehaltung der konfessionellen Volksschulen und das Recht der katholischen Kirche, den Religionsunterricht zu ertheilen und zu beaufsichtigen, in die Verfassung aufzunehmen, mit 58 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Asien.

Peking, 14. Mai. Dem Prinzen Heinrich von Preußen wurde bei seiner gestrigen Ankunft mittels Sonderzuges ein glänzender offizieller Empfang bereitet. Eine ungeheuere Menschenmenge war zusammengeströmt, um der Ankunft des Prinzen beizuwohnen. Der Prinz begab sich zunächst von dem Bahnhof nach der deutschen Gesandtschaft.

* Peking, 16. Mai. Prinz Heinrich wohnte gestern einem Rennen bei; das ganze diplomatische und Consulatkorps, sowie die Vertreter der Behörden waren ebenfalls erschienen. Der Prinz legte, von seiner Suite begleitet, den etwa 6 Meilen langen Weg zu Pferde zurück. Das Hauptinteresse konzentrirte sich auf das Rennen um den Becher des Prinzen Heinrich. Der Engländer Perry trug den Preis davon. Der Prinz ließ den Sieger zu sich rufen und beglückwünschte denselben. Nachmittags erfolgte die Rückkehr hierher. Jedermann ist von dem Prinzen entzückt, der Allen große Leutseligkeit bewiesen hat.

Zum spanisch-amerikanischen Kriege.

* Madrid, 14. Mai. In der Deputirtenkammer erklärte der Kriegsminister, das Vorgehen der Amerikaner bei San Juan sei nur dem von Vandalen zu vergleichen. Die Regierung werde den Mächten davon Kenntniß geben. Der Armee auf Portorico werde der Dank der Regierung ausgedrückt werden.

„Halt alleweil wie a wilde Katz,“ lächelte Hans, während ein Zornblitz, der jedoch sogleich wieder erlosch, aus seinen Augen zuckte. „Was is denn dir heut' wieder über's Leberl gelaufen, daß d' gar so abschmalzerisch thust?“

„Ah was, laß' die dumme Gretl gehn,“ rief die Müllerin zornig. „Wenn sie nix will von die Sach'n, nachher soll sie's steh'n lassen.“

„Von mir aus, ich werf's ihr net nach,“ sagte Hans verdrossen. „Aber sie thut ja g'rad', wie wenn die Sach'n g'stohl'n wären —“

„Das sind's auch! Da möcht ich wetten!“

„So? Wer hat dir denn das g'sagt?“ rief der Lange mit einem giftigen Blick.

„Wer ihr's g'sagt hat, Hans?“ rief in diesem Augenblicke ein junger Bursche, der inzwischen unbemerkt eingetreten war und sich jetzt mit boshaftem Lachen mitten in die Stube stellte. „Der Kommandant Schachtner von Oedenhausen wird dich halt verklampert haben. Frag' sie nur, die Walpi, ob's net so is! Ich hab' sie heut' verwischt, wie's auf der Wies' mit ihm getuschelt und zusammengepfiffen hat. Weiß der Teufel, was sie ihm Alles verrathen hat von der Schachermühl'!“

Den Anwesenden war's bei diesen Worten, als würden sie mit eiskaltem Wasser übergossen. „Was sagst da Hiesl?“ stammelte endlich die Müllerin, die ganz bleich geworden war. „Mit'm Kommandanten hast sie g'seh'n? Ja, is dös wirkli wahr?“

„Frag sie selber, wenn d' mir net glaubst,“ brummte der Bursche. „Sogar die Hand hat er ihr 'druckt, wie er gangen is, und mich wundert's nur, daß er ihr net auch noch ein Bussel 'geben hat. Hans, jetzt brauchst dich nimmer z'wundern, warum sie von dir und deiner Lieb' nix wissen will! Sie hat sich vergafft in den Grünspecht, und mit so ein'm Schergen kannst du's noch lang net aufnehmen.“

„Du elendige Kreatur,“ brach jetzt die Müllerin wüthend los und trat mit drohenden Geberden auf das Mädchen zu. „Also auf die Weis' kommt man hinter deine Heimlichkeiten? Du schämst dich net, hinter unser'm Rücken eine solche Liebschaft anzubandeln —“

„Das is net wahr, Mutter,“ sagte Walpi furchtlos. „Ich weiß nix von einer Liebschaft, und was der Kommandant mit mir gered't hat, das hätt' die ganz' Welt hören dürfen. Du weißt ja, daß 's dem Hiesl die größt' Freud' macht, wenn er a rechte Bosheit ausüben kann, und daß er glei' aus einer Mucken ein Elephanten macht.“

„Was habt's denn nachher eigentli' gered't mit einander? Das möcht' ich doch wissen!“

„Das kannst hör'n,“ sagte das Mädchen kalt. „Verzählt hat er mir von dem Einbruch beim Grubhofbauern, und ein guten Rath hat er mir geben —“

„Wirkli? No, und was für ein'?“ fragte die Alte lauernd, während die Brüder einen raschen Blick mit einander wechselten.

„Ich sollt' fort von daheim und in ein' Dienst geh'n“ —

„Jetzt da schau her,“ höhnte die Alte. „Und du hast dich g'wiß noch recht schön bedankt auch für den guten Rath? Hast ihm net in's G'sicht g'lacht und ihm den Buckel zu'kehrt? — Geh' mir aus die Aug'n, sonst vergreif' ich mich noch an dir! Mach', daß d' in deine Schlafkammer kommst und in dein Nest! Morg'n wollen wir schon noch ein Wörtl mit einander red'n!“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Aus den Weingegenden am Rhein und der Mosel laufen zahlreiche Klagen über das starke Auftreten des Heu- und Sauerwurms, sowie des Rebstichlers ein. Die Weinberge stehen sonst recht gut.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

* Madrid, 16. Mai. Die spanischen Kreuzer „Conde Venadito“ und „Nueva Espagna“ griffen 5 amerikanische Schiffe, die an der Blokade Havanna's theilnahmen, an. Eins wurde schwer beschädigt, die andern 4 ergriffen die Flucht.

* Havanna, 16. Mai. Nach amtlichen Meldungen versuchten die Amerikaner, außer an den bereits gemeldeten Stellen, auch an der Küste von Banes zu landen, wo sie aber durch Artillerie, Infanterie und Kavallerie zurückgeschlagen wurden.

* Hongkong, 16. Mai. Die Aufständischen auf den Philippinen haben den Admiral Dewey um die Erlaubniß gebeten Manila angreifen zu dürfen. Dewey hat die Zustimmung gegeben unter der Bedingung, daß keine Ausschreitungen begangen werden. Die Insurgenten erklärten, daß sie außer Messern keine Waffen hätten. Dewey erwiderte, sie sollten sich Waffen aus dem Arsenal von Cavite nehmen. Der Weg von Cavite nach Manila ist von 5000 Spaniern besetzt. In Manila herrscht Noth, die Bevölkerung lebt von Pferdefleisch.

* Washington, 16. Mai. Da mehrere Sachverständige sich dahin geäußert haben, daß die Zahl der Truppen, die für die Unterstützung Dewey's abgeschickt werden sollten, zu gering sei, soll die Zahl derselben vermehrt werden. Man hofft, daß 15,000 Freiwillige wahrscheinlich am Montag dahin abgehen. Wie verlautet, wird Dewey die Stadt zur Uebergabe auffordern, andernfalls er die Beschießung in Aussicht stellt.

Nr. 112. **Amtsverkündigungsblatt für die Großh. Amtsbezirke Durlach und Pforzheim.** 1898.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Handhabung der Baupolizei betreffend.

An die Bürgermeisterämter und Ortsbaukommissionen des Amtsbezirks:

Durch die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 20. November 1896, die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betr., Ges.- u. V.-Bl. S. 443, wurde die bisherige Bestimmung in §. 11 der genannten Verordnung vom 27. Juni 1874 dahin erweitert, daß neuhergestellte Wohnungs- und Arbeitsräume sowohl in den Stockwerken, wie in Kellerwohnungen (Souterrains) und in den Dachräumen mindestens eine Höhe von 2,50 Meter erhalten müssen.

Ausnahmen (durch besonderen vorher einzuholenden Dispens) können nur bei kleineren An- und Ausbauten in bereits vorhandenen Gebäuden vom Bezirksamt gestattet werden.

Für die Stadt Durlach besteht die Bestimmung des §. 77 der städtischen Bauordnung, daß derartige Räume eine Höhe von 3 Meter (mindestens jedoch 2,70 Meter) zu erhalten haben, unverändert neben dieser Verordnung fort.

Nichtsdestoweniger werden aus dem Landbezirk fortgesetzt Pläne von Neubauten und Bauveränderungen vorgelegt, in denen die Höhe solcher Räume nach der früheren Bestimmung auf 2,40 Meter angenommen ist und werden in der Amtsstadt Dachstockwerke, die zu Wohnungen bestimmt sind, vorschriftswidrig zu nieder ausgeführt.

Die Außerachtlassung dieser Vorschriften hat gegen die betheiligten Bauherrn, Bauleiter und Bauhandwerker strafendes Einschreiten, sowie geeignetenfalls das Verbot der Ingebrauchnahme der zu nieder angelegten Räume als Wohnungen zur Folge.

Wir beauftragen die Bürgermeisterämter, die in der Gemeinde ansässigen Baugewerktreibenden noch besonders auf genannte Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Pläne, welche abweichende Angaben von letztern enthalten, sind zur Verbesserung zurückzugeben.

Durlach den 10. Mai 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Nußbaum.

Den Schutz von Vögeln betreffend.

Nr. 33,596 I. Da in letzter Zeit sich die Klagen über das Zerstören und Ausnehmen von Vogelnestern vermehrt haben, bringen wir in Nachstehendem die hinsichtlich des Vogelschutzes geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit dem Anfügen in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen mit strengster Strafe geahndet werden:

I. §. 368 Ziff. 11 R.-St.-G.-B. bedroht denjenigen mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen, welcher unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt.

II. §. 1 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 22. März 1888, betreffend den Schutz von Vögeln, besagt:

Das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Tödten von Jungen, das Feilbieten und der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, Vorstehendes in ihren Gemeinden, insbesondere in den Schulen, bekannt zu geben und das Ortspolizei- und Feldhutpersonal zur strengsten Ueberwachung anzuhalten.

Pforzheim den 12. Mai 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Hartmann.

Die Sicherung der öffentlichen Reinlichkeit in den Landorten des Amtsbezirks Pforzheim betr.

Nr. 35,363 I. Nachstehende bezirkspolizeiliche Vorschrift, „die Sicherung der öffentlichen Reinlichkeit in den Landorten des Amtsbezirks Pforzheim betr.“, zu welcher Gr. Herr Landeskommissär mit Erlaß vom 19. April 1898 Nr. 1424 die Vollziehbarkeitserklärung ertheilt hat, bringen wir mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß, daß hierdurch die für die Landgemeinden des Amtsbezirks bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften über die öffentliche Reinlichkeit aufgehoben werden.

Wir veranlassen die Bürgermeisterämter, die bezirkspolizeiliche Vorschrift durch wiederholtes Ausschellen in der Gemeinde und durch Anschlag am Rathhause, sowie durch Vorlesen in der nächsten Gemeinde- bezw. Bürgerausschußsitzung bekannt zu machen und den Vollzug binnen 10 Tagen hierher anzuzeigen.

Pforzheim den 5. Mai 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Wolf.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Die Sicherung der öffentlichen Reinlichkeit in den Landorten des Amtsbezirks Pforzheim betreffend.

Auf Grund der §§. 366 Ziffer 10 R.-St.-G.-B., 87 a P.-St.-G.-B. und 3—10 der Verordnung vom 27. Juni 1874 in der Fassung vom 10. Oktober 1896 wird mit Zustimmung des Bezirksraths und mit Genehmigung Großh. Herrn Landeskommissärs für die Landgemeinden des Amtsbezirks Pforzheim mit Ausnahme der Neustadt Brötzingen unter Aufhebung der bisher in Geltung gewesenen ortspolizeilichen Vorschriften folgendes bestimmt:

§. 1.

Alle Ortsstraßen, öffentlichen Plätze, sowie die gegen die Straße offenen Hofräume müssen jeden Mittwoch und Samstag gekehrt und gereinigt werden und zwar hat dies vor Eintreten der Dunkelheit zu geschehen. Fällt auf die genannten Tage ein gebotener Feiertag, so hat dies Tags zuvor zu geschehen.

Der Ortspolizeibehörde bleibt überlassen, bei besonderen Vorkommnissen oder Veranlassungen sofortige Säuberung der Ortsstraßen anzuordnen.

§. 2.

Die Reinigung hat den Abzug und die sofortige Entfernung von Unrath, Koth, Staub, Schutt und Abfällen aller Art zu umfassen und müssen dabei die Straßenrinnen nebst den ihnen zugeleiteten Ablaufrinnen, die stets in einer den ungehinderten Wasserablauf ermöglichenden Weise offen zu halten sind, durch Aufgießen von Wasser abgespült werden.

Bei sehr großer Trockenheit soll vor dem Kehren jedes Mal gegossen werden, um das Erregen von Staub zu vermeiden.

§. 3.

Koth, Unrath, Scherben, übelriechende Stoffe dürfen nicht auf die Ortsstraßen oder in die Straßenrinnen geworfen oder gegossen werden; wer die Straßen in dieser Weise verunreinigt, hat für die sofortige Säuberung zu sorgen.

§. 4.

Zum Ausführen der Abtrittstoffe, flüssigen Düngers, Straßenkothes, sowie überhaupt aller Gegenstände, die die Straßen verunreinigen, sollen thunlichst wohl verwahrte Behälter, die nicht durchfließen und durchfallen lassen, verwendet werden.

§. 5.

Der zur Auffüllung von Bauplätzen, öffentlichen Plätzen, Ortsstraßen verwendete Sand, Schutt u. s. w. darf nicht mit organischen Abfällen untermischt sein.

§. 6.

Die Brunnen an öffentlichen Plätzen und Straßen, sowie ihre Umgebung sind rein zu halten und müssen bei den nach §. 1 vorzunehmenden Reinigungen jeweils mit Wasser ordentlich abgespült werden. Auch sind etwaige zwischen den Häusern befindliche Winkel und Traufgäßchen mit besonderer Aufmerksamkeit reinlich zu halten.

§. 7.

Die Verpflichtung zur Reinhaltung der Straßen, Straßenrinnen und Gehwege innerhalb der Ortschaften, soweit hinsichtlich der Land- und Kreisstraßen das Abziehen des Kothes von der Fahrbahn und das Wegführen desselben nicht durch die Großh. Wasser- und Straßenbauverwaltung geschieht, trifft die Besitzer der anstoßenden Häuser, Gärten, Hofräume und erstreckt sich bis Mitte der Straße.

Strecken, zu deren Reinigung eine Verpflichtung der Anstößer nicht besteht, hat die Gemeinde auf ihre Kosten reinigen zu lassen. Ebenso liegt der Gemeinde die Reinigung der öffentlichen Plätze, Brunnen und deren Umgebung ob.

§. 8.

Die Anstößer der Straßen sind verpflichtet, bei Eintritt von Frost die Straßenrinnen in einer dem Wasserablauf genügenden Weise offen zu halten und bei eintretendem Thauwetter sofort alles in den Rinnen befindliche Eis aufzuhauen und dasselbe von der Straße weg zu beseitigen.

Bei Frost dürfen größere Wassermassen, wie bei großen Wäschen, beim Bierbrauen, durch die Straßenrinnen nicht abgelassen werden.

Auch haben die zur Reinigung der Straßen Verpflichteten bei Frost auch die Verbindlichkeit, bei entstehendem Glatteis zu streuen und einen Gehweg gangbar herzustellen.

§. 9.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften werden gemäß §. 87 a P.-St.-G.-B. und §. 366 Ziffer 10 R.-St.-G.-B. mit Geldstrafen bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Reichstagswahl, hier die Auflegung der Wählerlisten betreffend.

Für die am 16. Juni d. Js. stattfindende Wahl eines Reichstagsabgeordneten im 9. bad. Wahlkreis ist das Gebiet der Stadt Durlach und die Frhrl. von Schilling'sche Hofgutsgemarkung in folgende Wahlbezirke eingetheilt:

Bezirk I.: Vor dem Baslerthor, Haupt-, Herren-, Kelter-, Kirch-, Mittelstraße, Weiherweg, Palmaienweg, Bismarckstraße.

Bezirk II.: Adler-, Bäder-, Ettlinger-, Grötzinger-, Jäger-, Königs-, Leopold-, Mühl-, Rappen-, Schlachthaus-, Schwanen-, Sophien-, Stupfericher-, Weingarterstraße, Blumenvorstadt, Kalkofen-, Schloßstraße, Thurmberg, Bockenau, Frhrl. von Schilling'sche Hofgutsgemarkung.

Bezirk III.: Amalien-, Auer-, Kronen-, Lamm-, Spital-, Zehnt-, Friedrich-, Wilhelm-, Luisen-, Killisfelderstraße, Pfinzvorstadt, Seboldstraße, bei der Untermühle, Bahnhofstraße, Eisenbahngebiet mit Rangirbahnhof, Zündhütchenfabrik auf den Kastenäckern, Karlsruher Allee, Zimmerplatzwiesen.

Die Listen der Wahlberechtigten dieser Bezirke liegen vom

Mittwoch, 18. Mai l. J.,

an im Rathhause, Zimmer des Bürgermeisteramts, während 8 Tagen zur Einsicht der Betheiligten auf.

Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Listenauflegung bei dem Bürgermeisteramt schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht von vornherein amtsbekannt sind, beibringen.

Durlach den 16. Mai 1898.

Der Gemeinderath:
Dr. Reichardt. Franz.

Fahndung.

In der Zeit vom 9. bis 11. März l. Js. kamen aus einer Kiste, die als Frachtgut von Pforzheim nach Malsch, Amts Ettlingen aufgegeben war, 6 Ballen schwarzer Baumwollitzen in der Breite von 1½ und 2 cm abhanden.

Ich bitte Anhaltspunkte über den Verbleib der abhanden gekommenen Waaren der Polizei, Gendarmerie oder mir mitzutheilen.

Karlsruhe, 12. Mai 1898.
Der Großh. Staatsanwalt:
Dr. Grosch.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verschollenheitsverfahren.

Nr. 21,028. Nachdem die Ehefrau des Goldarbeiters Max Bihl, Anna Maria geb. Burghard von Pforzheim, auf die diesseitige Aufforderung vom 25. März 1897 Nr. 12,952 keine Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt.

Pforzheim, 10. Mai 1898.
Großh. Amtsgericht:
(gez.) Schopf.
Dies veröffentlicht
Pforzheim, 13. Mai 1898.
Der Gerichtsschreiber:
Merath.

Nr. 21,073. In das Genossenschaftsregister Band II. Nr. 6 Seite 18 wurde eingetragen:

Vorschußverein Pforzheim e. G. m. u. H. in Pforzheim. In der Generalversammlung vom 5. Mai 1898 wurden die §§. 30 und 49 der Statuten dahin abgeändert, daß als Blatt für die Einladung zur Generalversammlung und für die sämmtlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft der Pforzheimer Beobachter bestimmt wurde; im Falle des Eingehens dieses Blattes ist der Vorstand der Genossenschaft mit Zustimmung des Aufsichtsraths berugt, ein anderes öffentliches Blatt zu bestimmen.

Pforzheim, 10. Mai 1898.
Großh. Amtsgericht:
Dr. Glock.

Offene Straßenwartsstelle.

Die Stelle des Warts-Distrikt 43 zur Besorgung der Landstraße zwischen Grötzingen und Berghausen wird hiemit gegen den Jahreslohn von 564 ℳ zur Bewerbung nochmals ausgeschrieben.

Bewerber wollen sich binnen längstens 14 Tagen unter Vorlage des Militärpasses, eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses und eines gemeinderäthlichen Leumundszeugnisses entweder bei Herrn Straßenmeister Dilger in Durlach oder bei der unterzeichneten Stelle melden.

Karlsruhe, 13. Mai 1898.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Durlach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Montag den 23. Mai 1898,
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhaus zu Durlach die nachbeschriebenen Liegenschaften des Wirths Franz Martin Ott hier öffentlich zu Eigenthum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsgedinge können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften:

Gemarkung Durlach.

1. Lgrb. Nr. 5926. 6 a 17 qm Weinberg im obern Wolf, es. Treppenweg, as. selbst und Hermann Friedrich Meier und
2. Lgrb. Nr. 5927. 11 a 70 qm Hofraithe daselbst, worauf steht: ein zweistöckiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude (die sogen. untere Wirthschaft auf dem Thurmberg) mit Eisenbalkenkeller, oberer und unterer Terrassenbau mit Küche, Treppenthurm und Bierhalle, es. Weg, as. Heinrich Adam Rittershofer, Hermann Friedrich Meier u. a. m., das Ganze geschätzt zu 60,000 Mk.

Durlach, 14. April 1898.
Großh. Notar
Herrmann.

Marktpreise.

½ Kilogr. Schweineschmalz 90 Pf., Butter Mk. 1.10, 10 St. Eier 65 Pf., 20 Liter Kartoffeln Mk. 1.00, 50 Kilogr. Heu Mk. 3.50, 50 Kilogr. Roggenstroh Mk. 2.80, 50 Kilogr. Dinkelstroh Mk. 2.50, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) Mk. 46, 4 Ster Tannenholz Mk. 36, 4 Ster Forlenholz Mk. 36.

Durlach, 14. Mai 1898.
Das Bürgermeisteramt.

Privat-Anzeigen.

Ia. Schwetzinger Tafelspargeln,
täglich frisch gestochen, empfiehlt jeweils zum äußersten Tagespreis
Fried. Barié jr.

Der beste Kaffee-Zusatz
ist
echte Wickert-Cichorie

von
Gebrüder Wickert
in Lahr i. B.

Prima Gußstahlsensen
mit Garantie, Sicheln, alle Sorten Wetzsteine, Heu-, Dung- & Schüttelgabeln, Rechen, Kümpfe etc. empfiehlt billigst
Emil A. Schmidt.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Süssrahmtafelbutter,
unübertroffen im Geschmack, täglich frisch, per Pfund ℳ 1.20, empfiehlt
Fried. Barié jr.

Geschäfts-Empfehlung.
[Durlach.] Der geehrten Nachbarschaft, Freunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht, daß ergebenst Unterzeichnete Friedrichstraße vis-à-vis der Güterhalle ein
Spezereigeschäft mit Flaschenbierhandlung
eröffnet haben und sichern Jedermann coulante Bedienung bei nur guter Waare zu.
Hochachtungsvoll
Traugott Budig & Frau,
geb. Satzger.

Fried. Barié jr.
empfiehlt
seine bekannt vorzügliche
Emmenthaler-
Edamer-
Münster-
Rahm-
Camembert-
Alpenrose-
Spunden-
Frühstücks-
Apettit-
Kräuter-
Limburger-
Käse.
Für Wirthe jeweils Vorzugspreise.

Blanklee, ½ Morgen am Rumpelweg, zu verkaufen
Kirchstraße 4.

Blauklee, schönen, 1 Morgen im obern Dechantsberg, neben meinem Weinberg, hat zu verkaufen
Johann Kraut
in Hohenwettersbach.

Alleinsteh. Herr sucht pr. 1. Juli 1 größ. od. 2 kleinere **leere** Zimmer mit Kaffee und event. Abendessen. Offerten an die Exped. d. Bl.

Junger Kaufmann sucht per sofort **gut möblirtes Zimmer** mit oder ohne Pension. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre D. 100 an die Expedition d. Bl.

gegr. 1892.
Heute Abend ½9 Uhr:
Clubsitzung
(geschäftlicher Theil).
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Zimmer,
ein gut möblirtes, zu vermiethen. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Zimmer, ein gut möblirtes, ist auf 1. Juni zu vermiethen. Näheres
Zehntstraße 6.

Einige Arbeiter
können Kost und Wohnung erhalten
Karlsruher Hof, 3. Stock.

Eine **Wohnung** von 2 Zimmern und Küche wird sogleich zu miethen gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Feinste
Tafel- & Landbutter
empfiehlt
T. Budig, Friedrichstraße.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Tuys, Durlach